

# Stadt Usingen

Betriebsleitung

## Beschluss-Vorlage

Datum	Drucksache Nr.:
15.07.2015	X/75-2015

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	18.01.2016	
Betriebskommission	20.01.2016	
Haupt- und Finanzausschuss	28.01.2016	
Stadtverordnetenversammlung	15.02.2016	

### Jahresabschluss 2014 der Stadtwerke Usingen

#### Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss 2014 der Stadtwerke Usingen wird beschlossen und zum 31.12.2014 mit einer Bilanzsumme von 10.502.993,33 € und einem Jahresverlust in Höhe von 483.381,95 € gemäß § 27 EigBGes festgestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den entstandenen Verlust in Höhe von 483.381,95 € wie folgt zu behandeln:

- 1. Wasserversorgung**  
Der Verlust in Höhe von 39.233,04 € soll mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden.
- 2. Abwasserbeseitigung**  
Der Verlust in Höhe von 216.384,99 € soll mit dem Gewinnvortrag verrechnet werden.
- 3. Abfallbeseitigung**  
Der Verlust in Höhe von 227.763,92 € soll mit dem Gewinnvortrag verrechnet werden.

#### Sachdarstellung:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bechtold & Bechtold GmbH aus Wetzlar hat den Jahresabschluss 2014 der Stadtwerke Usingen geprüft. Der Prüfbericht ist als Anlage dieser Vorlage beigelegt.

Nach dem Prüfbericht schließt der Betriebszweig Wasserversorgung mit einem Verlust in Höhe von 39.233,04 € ab. Laut Wirtschaftsplan 2014 war ein Jahresverlust in Höhe von 221.490,00 € geplant. Der deutlich geringere Verlust ist auf die Gebührenerhöhung von 2,70 €/m<sup>3</sup> in 2013 auf 3,12 €/m<sup>3</sup> in 2014 zurückzuführen.

Der Betriebszweig Abwasserbeseitigung schließt mit einem Verlust von 216.384,99 € ab. Im Wirtschaftsplan 2014 war ein Jahresverlust in Höhe von 124.267,00 € geplant.

Die Veränderungen gegenüber der Planung resultieren im Wesentlichen aus der Position Verbandsumlage. Zum Zeitpunkt der Planerstellung lagen uns noch keine belastbaren Zahlen der Verbände vor, so dass eine Orientierung an den Vorjahren erfolgte. Die tatsächlichen Kosten belaufen sich auf 1.174.043,36 €. Für die folgenden Wirtschaftspläne ist der Betrag angepasst worden.

Der Betriebszweig Abfallbeseitigung schließt mit einem Verlust in Höhe von 227.763,92 € ab. Im Wirtschaftsplan 2014 war ein Jahresverlust in Höhe von 140.850,00 € geplant.

Bei den Erträgen sind keine Abweichungen zum Wirtschaftsplan gegeben. Der erhöhte Verlust ist auf die Aufwendungen zurückzuführen. Große Abweichungen fanden bei den Sachkonten Hausmüll (Einsammlung u. Miete), Recyclinghof und Unterhaltung Grünecke statt. Insgesamt beliefen sich diese Mehrkosten auf 75.000,00 €. Die Hausmüllkosten sind aufgrund des neuen Entsorgervertrags für das Jahr 2014 stark gestiegen. Die Kostenpauschale für die Nutzung des Recyclinghofs bei der Deponie Brandholz wurde für die Städte Usingen und Neu-Anspach ebenfalls erhöht. Dies begründet sich durch die hohen Anlieferungsmengen der beiden Städte im Vergleich zu den anderen Kommunen im Usinger Land. Die Unterhaltung der Grünecken beinhaltete die notwendigen Sanierungen der Grünecken Eschbach, Wernborn und Merzhausen.

Insgesamt entsteht somit ein Jahresverlust in Höhe von 483.381,95 €. Die Verluste in den Bereichen Abwasser- und Abfallbeseitigung werden aus der Gewinnrücklage des jeweiligen Betriebszweiges entnommen. Der Verlust im Bereich Wasserversorgung wird aus der allgemeinen Rücklage entnommen, da keine Gewinnrücklagen mehr vorhanden sind.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bechtold & Bechtold GmbH hat den Jahresabschluss 2014 der Stadtwerke Usingen mit Datum 10.12.2015 geprüft und folgenden uneingeschränkten Buchungsvermerk erteilt:

#### **„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs Stadtwerke Usingen für das Geschäftsjahr von 01. Januar bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und nach den Vorschriften des EigB-Ges Hessen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutsche Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

**Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.**

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Usingen, 29.12.2015

Steffen Wernard  
Bürgermeister

Michael Guth  
kaufm. Betriebsleiter

Anlage(n):

(1) Anlage zur Vorlage X/75-2015